Sozialdemokratischer Pressedienst Pressedienst Postfacht 120408

Cheiredakteur: Heimut G. Schmidt Heussaliee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08 Telefon: (02 28) 21 90 38/39 Telex: 8 86 846 opbnid

Inhalt

Dr. Axel Wernitz MdB,
Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen
Bundestages, kommentiert
den Tätigkeitsbericht des
Bundesbeauftragten für
den Datenschutz: Vertrauen und Kontrolle,
Seite 1

Günter Wirth MdL, Rechtspolitischer Sprecher der
SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, fragt die
bayerische Staatsregierung, ob sie rechtsextreme Organisationen begünstigt: SS-Division "Totenkopf" gemeinnützig?
Seite 4

Dr. Dietrich Sperling MdB weist auf den Personenkult um Dr. Oscar Schneider hin: Bauminister mit Goldrand. Seite 5 40. Jahrgang / 27

7. Februar 1985

Vertrauen und Kontrolle

Anmerkungen zum 7. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz

Von Dr. Axel Wernitz MdB Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat in seinem soeben vorgelegten 7. Tätigkeitsbericht nachdrücklich die immense Bedeutung und positive Wirkung des Karlsruher Urteils zum Volkszählungsgesetz für die Datenschutz-Praxis des Jahres 1984 unterstrichen. Damit bestätigt der Bericht eine Prognose, die ich bereits auf dem Norddeutschen Datenschutztag im April 1984 aufgestellt hatte, daß nämlich mit dem Volkszählungsurteil auf die Waagschale der Abwägung zwischen Datenschutz und anderen Belangen ein entscheidendes Pfund gelegt worden ist, das ganz erheblich dazu beitragen wird, die Waagschale mehr noch als bisher, weg von Orwellschen Schreckvisionen zu senken. Insofern ist aus dem "Orwell-Jahr" ein Jahr des Fortschritts im Datenschutz geworden.

Gleichwohl bleibt, wie der Bericht sehr deutlich macht, im Rahmen der Umsetzung der Urteilsvorgaben eine ganze Reihe von Aufgaben, bei deren Bewältigung seitens der Bundesregierung und Koalition noch erhebliche Handlungsdefizite vorliegen. Dazu gehört insbesondere die fällige Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz. Der Bundesbeauftragte hat jetzt eindringlich darauf hingewiesen, daß diese Novelle nach dem Volkszählungsurteil eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit sei und dem Gesetzgeber hierfür nur eine begrenzte "Wartezeit" zur Verfügung steht. Während die SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf bereits im März 1984 eingebracht hat, ist bei der Koalition bis heute Fehlanzeige. Unter diesen Umständen wird die SPD darauf bestehen, ihren Entwurf noch vor der Sommerpause in einer öffentlichen Anhörung zur Diskussion zu stellen und nach der parlamentarischen Beratung zur Abstimmung zu bringen.

Verlag: Sozialdemokratischer Pressadiensi GmbH Heussalles 2~10/217 5800 Bonn 1



Notwendig sind ferner seit längerem geforderte gesetzliche Regelungen für die Amtshilfe im Sicherheitsbereich und die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, die die Rechtsgrundlagen für das Zentrale Verkehrsinformationssystem (ZEVIS) schaffen soll. Deren Vorlage war bereits für das Frühjahr 1984 angekündigt. Hier hatte sich die Koalition nur zum Stop eines weiteren Ausbaus von ZEVIS bis zur Verabschiedung einer gesetzlichen Grundlage bereitgefunden, während die SPD einen Stop der weiteren Verwendung verlangt hatte, was einen erheblich stärkeren Termindruck auf die Bundesregierung ausgeübt hätte. Die Koalition bleibt aufgefordert, endlich ihre Hausaufgaben zu machen, damit nicht am Ende unter größtem Zeitdruck versucht wird, Regelungen zu komplizierten Sachverhalten im Schnellverfahren durch die parlamentarischen Gremien zu peitschen.

Erfreulich ist die Feststellung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, daß es Skandale bei der Datenverarbeitung der Bundesverwaltung 1984 nicht gegeben hat. Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß auch für das Jahr 1984 zahlreiche Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen zu rügen waren. Dies unterstreicht die Notwendigkeit solcher Tätigkeitsberichte und die Unverzichtbarkeit der Institution des unabhängigen Datenschutzbeauftragten. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wird auf diese Monita im einzelnen einzugehen und zu prüfen sein, durch welche Vorgaben Abhilfe geschaffen werden kann.

Das vom Datenschutzbeauftragten dargelegte erhöhte Risiko einer schlicht fehlerhaften oder auch mißbräuchlichen Datenverarbeitung aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung zeigt, daß diesen Neuentwicklungen und der Datensicherung erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Gefahren gehen hier nicht so sehr von einem "großen Bruder", sondern vielmehr von den vielen "kleinen Brüdern" aus. Dies war im letzten Jahr zum Beispiel gerade auch im BTX-Bereich deutlich geworden.

Hervorzuheben ist die Feststellung Baumanns, daß das Recht des einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung nicht nur im Verhältnis zwischen Bürger und Staat "sondern grundsätzlich auch im nicht öffentlichen Bereich Gültigkeit hat. Für den nichtöffentlichen Bereich wird damit also ebenfalls ein grundsätzlicher Regelungsbedarf ausgesprochen. Für die weitere politische Diskussion und Aufarbeitung steckt in dieser Aussage sicher noch viel Brisanz.

Wichtig erscheint, daß dem Anliegen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz nach angemessener Ausweitung seiner personellen Kapazitäten Rechnung getragen wird. Entsprechend dem positiv gewandelten Datenschutzverständnis hat sich die Beratungsfunktion gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung erheblich ausgeweitet. Unter den gegebenen Umständen führt dies zwangsläufig zu einer bedenklichen Reduzierung der Kontrolltätigkeit dieser Institution. Vor diesem Hintergrund hatte die SPD im Innenausschuß eine personelle Aufstockung beim Datenschutzbeauftragten bereits für 1985 gefordert, während die Koalitionsmehrheit nur zu einer Prüfung für den Haushalt 1986 bereit war. Die politische Glaubwürdigkeit in Sachen Datenschutz wird an diesem Punkt sjedenfalls für die Koalition – zu gegebener Zeit erneut auf den parlamentarischen Prüfstand kommen.

Im Zusammenhang mit der Vorlage des 7. Tätigkeitsberichtes hat Saumann erklärt, unabhängig von festgestellten Datenschutzverstößen und Kontroversen mit den Behörden über bestimmte Rechtsfragen sei festzuhalten, daß die veränderte Einschätzung des Datenschutzes auch zu einem Wandel im Verhältnis der Exekutive zum Datenschutzbeauftragten geführt habe. Der Datenschutz werde zunehmend als ein unverzichtbares Element der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung anerkannt. Hier schwingen Optimismus und Zuversicht mit, die sich so jedenfalls bisher in den Tätigkeitsberichten verschiedener Landesbeauftragter für den Datenschutz nicht erkennen lassen. Gleichwohl möchte ich der Grendtendenz von Baumann modifizierend zustimmen: Vertrauen und Kontrolle müssen in adäquater Weise zusammenkommen. Dies wird sich in der Zukunft nicht zuletzt für den Bereich innere Sicherheit und Datenschutz zeigen und zu bewähren haben. Gerade das Volkszählungsurteil erfordert hier einen erheblichen Ausbau des bereichsspezifischen Datenschutzes.

Es wird deshalb darauf ankommen, die Belange der Sicherheit und des Datenschutzes, so kompliziert dies im konkreten Einzelfall auch sein mag, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Mit verbalen Keulen, wie "Schnüffel- und Überwachungsstaat" einerseits und "Datenschutz ist Tatenschutz" andererseits ist niemandem wirklich geholfen. Sicherheit und Datenschutz müssen zusammengeführt werden, weil sie beide die Freiheit, die Menschenwürde und Unverletzlichkeit des Menschen, seine Persönlichkeit zum Auftrag und Ziel haben. Deshalb wird der verantwortungsbewußte Politiker nicht umhin können, mit Augenmaß und Leidenschaft die Argumente beider Seiten zu prüfen und abzuwägen und danach die notwendigen Entscheidungen zu treffen – aber auch zu verantworten. (-/7.2.1985/rs/ks)



Rechtsextreme Organisationen in Bayern gemeinnützig?

Die Staatsregierung darf sich nicht länger hinter dem Steuergeheimnis verschanzen

Von Günter Wirth MdL

Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Wiederholt sind in der Öffentlichkeit Behauptungen aufgestellt worden, bayerische Finanzbehörden hätten rechtsextremen Organisationen den Status der Gemeinnützig-keit zuerkannt und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß an sie steuer-begünstigt gespendet werden kann. Die SPD hat immer wieder versucht, wegen dieser Informationen Klarheit zu gewinnen. Mit der Verweisung auf das Steuergeheimnis verweigerte die Bayerische Staatsregierung jedoch jedwede Auskunft. Im Falle des "Spielmannszuges Rudel" wurde sogar einem einstimmigen Ausschußbeschluß nicht entsprochen, der eine umfassende Information erbeten hatte.

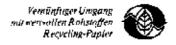
Die SPD hat diese Informationsverweigerung immer als unakzeptabel bezeichnet. Niemand kann ernsthaft bestreiten, daß es ein nachhaltiges parlamentarisches und öffentliches Interesse daran gibt, wie sich rechtsextreme Organisationen finanzieren. Skandalös wäre es, wenn diese Finanzierung noch dadurch erleichtert würde, daß staatliche Behörden Steuervorteile gewähren. Die Kontrollbefugnisse des Parlamentes wären vollständig ausgehöhlt, dürfte sich die Staatsregierung - wie in der Vergangenheit geschehen - auf das Steuergeheimnis berufen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Flick-Urteil im vergangenen Sommer deutlich gemacht, daß die bisherige Haltung der Staatsregierung rechtswidrig war. Selbst dann, wenn die Frage der Gemeinnützigkeit - was man mit guten Gründen bestreiten könnte - tatsächlich vom Steuergeheimnis umfaßt wäre, gibt es keinen Grund, dem Parlament Informationen vorzuenthalten. Im Falle des "Spielmannszuges Rudel" war der Staatsregierung ausdrücklich geheime oder nichtöffentliche Sitzung angeboten worden. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, daß kein staatliches Organ einen Alleinvertretungsanspruch auf Geheimhaltung geltend machen kann. Dem Institut des Steuergeheimnisses könnte demgemäß durch eine nichtöffentliche oder geheime Sitzung des Rechtsausschusses Rechnung getragen werden. Dies bietet die SPD ausdrücklich an.

Die SPD fordert deshalb in einem Antrag die Bayerische Staatsregierung auf, dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mündlich darüber zu berichten, ob

- die beim Registergericht in Aschaffenburg als Verein eingetragene Truppenkameradschaft "Totenkopf", der ehemalige Angehörige der SS-Division "Totenkopf" angehören, das "Deutsche Kulturwerk Europäischen Geistes" und der "Spielmannszug Rudel" als gemeinnützig anerkannt waren oder sind, welche Überlegungen gegebenenfalls dafür maßgebend waren, die Gemeinnützigkeit zuzuerkennen und welche Steuervorteile diesen Organisationen hieraus erwuchsen;
- die "konservative Aktion" als gemeinnützig anerkannt wurde, wann dies geschah und ob von irgendeiner Seite auf die Entscheidung der Finanzbehörden Einfluß genommen worden ist:
- irgendwelchen Organisationen, die in den Verfassungsschutzberichten des Bundes oder des Landes Bayern als extremistisch eingestuft waren oder sind, der Status der Gemeinnützigkeit von bayerischen Finanzbehörden zumindest zeitweilig zuerkannt war.

Es wird allerhöchste Zeit, daß sich die Staatsregierung nicht weiterhin rechtswidrig hinter dem Steuergeheimnis verschanzt und endlich ihre Haltung gegenüber den angesprochenen rechtsextremen Organisationen klarstellt. (-/7.2.1985/rs/ks)



Bauminister mit Goldrand

Um Dr. Oscar Schneider wird Personenkult betrieben
Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Bauminister Dr. Oscar Schneider liebt das Barock. Diese Vorliebe des Ministers hat jetzt auch auf die Öffentlichkeitsarbeit seines Ministeriums durchgeschlagen. Schneider hat seinen Beamten eine Broschüre über das Ministerium verfassen lassen, die mit Foto und Vorwort von Minister Dr. Oscar Schneider beginnt, mit einem Verzeichnis von Reden und Schriften von Minister Dr. Oscar Schneider endet und zwischendrin auf nahezu jeder Seite mit ein oder zwei kernigen Sprüchen von Minister Dr. Schneider in gesonderten "Kästchen" garniert ist (Beispiel: "Der Begriff Heimat ist eng mit den Lebensbedingungen in den Städten und Dörfern verknüpft. Bundesminister Schneider").

Das Vorwort von Minister Dr. Oscar Schneider redet von Konrad Adenauer und der Baupolitik des Bundesministers Dr. Oscar Schneider und tut bewußt so, als habe es in den 16 Jahren sozialdemokratischer Wohnungspolitik keinerlei Bewegung gegeben. Die als Anhang aufgeführten Reden und Schriften von Minsiter Dr. Oscar Schneider stammen aus dem Bayernkurier, von Fachtagungen der CDU, ihres Wirtschaftsrates, der Adenauerstiftung und so weiter und sind selbstverständlich beim Bauministerium zu beziehen.

Im Textteil brüstet sich Minister Dr. Oscar Schneider mit einer Eigentumsförderung, für die die Bundesregieurng noch nicht einmal einen Gesetzentwurf verabschiedet hat, mit einer Wohngeldkonzeption, für die es noch keinen Entwurf gibt und mit einem Baugesetzbuch, für das nicht einmal ein interner Referentenentuwrf existiert und daß die Budnesländer ihn erst gar nicht machen lassen wollen.

Diesem Personenkult fehlt nur noch ein Goldrand.

(-/7.2,1985/rs/ks)

